

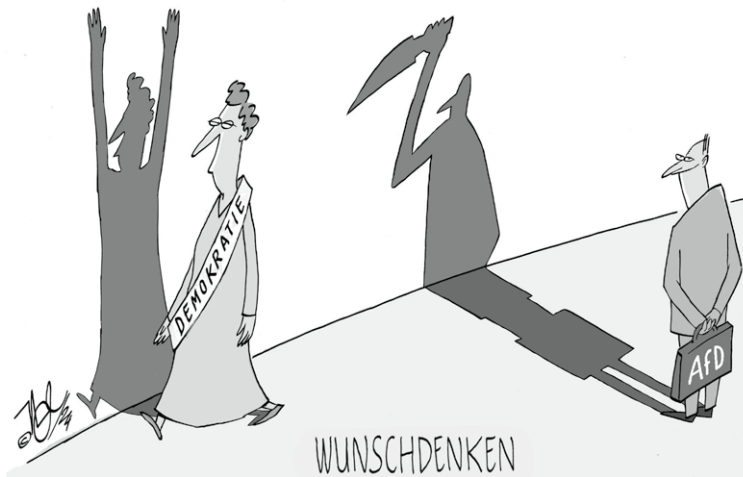
Wohlstand und Freiheit

EUROPAWAHL – Am 9. Juni wählen gehen für ein starkes Europa

Es scheint, als ob unsere Demokratie in Gefahr schwebt. Wahlkämpfende werden bedroht, angegriffen und zum Teil sogar schwer verletzt. Der Grund: Demokratisches Engagement für freie und faire Wahlen. Anfang des Jahres hat das Investigativ-Netzwerk Correctiv menschenverachtende „Remigrations“-Pläne veröffentlicht. Auch Vertreter*innen der AfD waren mit dabei, als diese Vorhaben geschmiedet wurde. Bekannt wurden aus dem Umfeld dieser Partei auch mutmaßliche Spionage für China oder der Verdacht auf Annahme von Bestechungsgeldern aus Russland.

Bereits in den vergangenen Monaten haben viele Millionen Menschen auf großen Demonstrationen ein starkes Zeichen gegen rechte Politik gesetzt. Weitere Termine sind von den DGB-Gewerkschaften und ihren Bündnispartner*innen auch in den kommenden Wochen noch geplant. Die Termine sind unter **kurzlinks.de/t002** zu finden. Ein weiterer Tag, um ein deutliches Zeichen für eine demokratische und solidarische Gesellschaft zu setzen, ist der 9. Juni. An diesem Tag werden in Deutschland die 96 Mitglieder des Europäischen Parlaments gewählt.

„Europa braucht unsere Stimme“, sagt der ver.di-Vorsitzende Frank Werneke. Die Stimme der Demokrat*innen, denn die AfD ist aus ver.di-Sicht nicht wählbar, weder für Europa noch für die Länderparlamente noch in den Kommunen. Denn das, was Gewerkschaften in Deutschland erreicht haben, hat



auch immer europäische Dimensionen. „Wir brauchen die EU als starke und solidarische Wertegemeinschaft, die an einem Strang zieht bei der Verteidigung unserer Demokratie und unserer Freiheit – gerade in einer Zeit, in der die USA als Weltmacht einer unsicheren Zukunft entgegenblicken. Europa muss sich mit eigener Stärke und Einigkeit in einer komplexen weltpolitischen Situation behaupten“, so Werneke.

Auch der Umbau von Wirtschaft und Gesellschaft auf dem Weg zur Klimaneutralität könne nur mit der EU geschafft werden. Gleiches gelte für gute Arbeitsplätze und mehr Mitbestimmung – dringend nötig bei dem rasanten Tempo, in dem sich die Arbeitswelt verändert. Als ein Beispiel für einen guten Schritt nach vorn nennt der ver.di-Vorsitzende die europäische Mindestlohnrichtlinie. Sie setze Dumpinglöhnen in

den Mitgliedsländern Grenzen, verhindere, dass Kolleg*innen in den verschiedenen Mitgliedsländern gegeneinander ausgespielt werden könnten. Und sie verlange mehr Tarifbindung, wichtig auch in Deutschland.

„Viele der drängenden Probleme und zukünftigen Herausforderungen können nur auf europäischer Ebene gelöst werden“, so der ver.di-Vorsitzende. Deswegen müssten diejenigen im Europa-Parlament gestärkt werden, die politisch für eine solidarische Beschäftigungs- und Sozialpolitik kämpfen. Am 9. Juni ist die Chance, mit der Teilnahme an der Europa-Wahl die Stimme für ein geeintes und soziales Europa abzugeben, für Wohlstand, Freiheit und Demokratie.



14 EURO?...

... Oder gar 15? Der Mindestlohn muss steigen, das ist klar. Denn angesichts der Preissteigerungen und der Mini-Steigerungen von je 41 Cent in diesem und im kommenden Jahr ist die Höhe der Lohnuntergrenze nicht mehr zeitgemäß. Während Bundeskanzler Olaf Scholz sich etwa für 15 Euro stark machte, verweist die Vorsitzende der Mindestlohn-Kommission, Christiane Schönefeld, auf den Auftrag der Kommission. Schönefeld ist die Frau, die mit ihrem Votum die Minierhöhungen gegen die Stimmen der Gewerkschafter*innen in der Kommission erst möglich gemacht hat. Eine Lösung könnte in der EU-Richtlinie zu den Mindestlöhnen liegen. Wird sie in nationales Recht umgesetzt, läuft das auf einen Mindestlohn hierzulande von mindestens 14 Euro hinaus. *hla*

ERZIEHER*INNEN

Raus aus dem Teufelskreis

Unterschriften an Minister*innen übergeben

SEITE 2

STUDIE

Anforderungen steigen

Klare Absage an die Schuldenbremse

SEITE 3

RETTUNGSDIENST

Erst in vier Jahren

ver.di bricht Verhandlungen ab

SEITE 4

INZELHANDEL

Druck macht's möglich

Stärke der Mitglieder brachte Arbeitgeber zur Einsicht

SEITE 5

LAG

Kein sachlicher Grund

Nachteil für befristet Beschäftigte

SEITE 6

FACHBEREICH C

Gelebte Solidarität

Kolleg*innen branchenübergreifend zusammengebracht

SEITE 7

Glaube

„Geht wählen. Ich glaube an Demokratie, und Demokratie braucht uns im Moment..“

Die Entertainerin Gayle Tufts bei einem Auftritt in Berlin

Raus aus dem Teufelskreis

Deutlich nachbessern

(pm) Das Kabinett hat Mitte Mai einen Gesetzentwurf für die Krankenhausreform verabschiedet. Die Tatsache, dass die Bundesregierung in Sachen Krankenhausreform aufs Tempo drückt, wird von Sylvia Bühler, Mitglied des ver.di-Bundesvorstands, begrüßt. Allerdings müsse der vorlegte Gesetzentwurf deutlich nachgebessert werden. Sonst könne er sein Ziel, eine bedarfsgerechte, wohnortnahe und am Gemeinwohl orientierte Gesundheitsversorgung, nicht erreichen. Für hochwertige Qualität im Krankenhaus sei nicht nur Routine der Operierenden und eine gute technische Ausstattung, sondern auch genug qualifiziertes Personal. „Die Zeit drängt. Etliche Krankenhäuser sind in ihrer Existenz gefährdet, Fachabteilungen müssen schließen – weil sie sich nicht rechnen“, kritisierte Bühler. Damit die bedarfsnotwendigen Kliniken nicht schließen müssten, bevor die Reform greifen könne, braucht es kurzfristige, zielgerichtete Hilfe. „Und es braucht Geld für Investitionen, um einen sinnvollen Umbau der Kliniklandschaft zu ermöglichen. Dafür ist der geplante Transformationsfonds von 50 Milliarden Euro wichtig“, sagte die Gewerkschafterin. Das müssten Bund und Länder aus Steuermitteln finanzieren – und nicht zur Hälfte den gesetzlich Versicherten aufbürden.

Mehr Infos:
kurzlinks.de/g542

ERZIEHER*INNEN – *Unterschriften an Minister*innen übergeben*

(pm) Am 24. Mai hat eine ver.di-Delegation von Erzieher*innen aus bundesdeutschen Kitas den Minister*innen bei der Jugend- und Familienkonferenz eine lange Unterschriftenliste übergeben. Von Februar bis Mitte April 2024 hatten mehr als 27 000 Leitungs-, Fach- und Ergänzungskräfte der Kitas den Offenen Brief unterschrieben. In dieser kollektiven Gefährdungsanzeige brachten sie zum Ausdruck, dass es ihnen der Teufelskreis aus Überlastung, Erkrankung, Fluktuation und einer immer dünner werdenden Personaldecke in den Kitas, nahezu unmöglich macht, den Auftrag der Erziehung, Bildung und Betreuung der Kinder zu erfüllen.

„So eine langanhaltende Notstandssituation gab es noch nie – es wird von Woche zu Woche schlimmer. Wenn nicht bald etwas passiert, bricht alles zusammen,“ so Martina Meyer, Vorsitzende der ver.di-Bundesfachgruppe Erziehung, Bildung und Soziale Arbeit. Die stellvertretende ver.di-Vorsitzende Christine Behle sagte, ver.di erwarten von den Landesminister*innen, dass sie sich bei der Bundesregierung und in ihren jeweiligen Ländern dafür einsetzen, dass Bund und Länder verantwortlich zusammenarbeiten und die Instabilität des Kita-Systems endlich zur Chefsache machen.

Die bei ver.di organisierten Beschäftigten stellten den Politiker*innen einen Maßnahmenkatalog vor:

1. ENTLASTENDE SOFORTMASSNAHMEN: Professionelle Kräfte für Küche, Hausarbeit, Hausmeisterdienste und Verwaltung, die die pädagogischen Fachkräfte von nicht pädagogischer Arbeit entlasten und so helfen, dass sie sich auf ihre Arbeit mit den Kindern konzentrieren können.

2. STABILISIERUNG DES BESTEHENDEN KITA-SYSTEMS: die Verbesserung der Personalschlüssel für Fach- und Leitungskräfte tragen wesentlich zu einer Stabilisierung bei und ermöglichen, dass die Beschäftigten ihrem Bildungs- und Erziehungsauftrag nachkommen können.

3. STOPP DES ABBAUS DER QUALITÄTSSTANDARDS: Vergrößerung der Gruppen und die Beschäftigung von unqualifiziertem Personal bedeuten ein Risiko für das Wohl der Kinder und ihrer Bildungsprozesse.

4. VERANSTALTUNG EINES BUNDESWEITEN KITA-GIPFELS: Die Kita-Misere muss zur Chefsache werden. Bund und Länder sind

gleichermaßen in der Pflicht, Abhilfe zu schaffen, einen Maßnahmenkatalog für die Stabilisierung und den Ausbau des Systems zu entwickeln und die Verantwortung für dessen Realisierung zu übernehmen.

5. BETEILIGUNG DES BUNDES: Der Bund profitiert maßgeblich von den Steuereinnahmen durch die Beschäftigung der Eltern. Er ist in der Pflicht, sich dauerhaft und in einem relevanten Umfang an der Finanzierung und der fachlichen Weiterentwicklung des Systems Kita genauso wie an der sozialpädagogischen Ausbildung zu beteiligen.

6. STUFENPLAN ZUM AUSBAU DER ERZIEHER/*INNEN-AUSBILDUNG: Die Stabilisierung des Systems und der geplante Ausbau der Kitas funktionieren nur mit einem Stufenplan zum Aufbau des nötigen Fachpersonals.

7. GEPLANTER UND ABGESTIMMTER KITA-AUSBAU: Der Ausbau des Kita-Systems zur Erfüllung der Bedarfe und Rechtsansprüche der Eltern ist durch den Bund und die Länder planvoll zu steuern.

Mehr Infos: kurzlinks.de/o4h5

Maßgeblich mitbestimmen

EUROPAWAHL – *Zahlreiche Infos von ver.di erleichtern die Wahlentscheidung*

(red.) Im Vorfeld der Europawahlen hat ver.di Wahlarenen mit verschiedenen Politiker*innen zu unterschiedlichen Themenschwerpunkten veranstaltet. So diskutierte der ver.di-Vorsitzende Frank Werneke etwa am 24. Mai mit Vertreter*innen von CDU, SPD, Bündnis 90/Grüne, FDP und Die Linke über die Beschäftigungs- und Sozialpolitik. Seine Stellvertreterinnen Andrea Kocsis und Christine Behle fühlten Vertreter*innen der genannten Parteien zum Thema „Fairer Transport“ auf den Zahn.

Zwei Tage später trat Werneke erneut in die virtuelle Arena. Dort traf er auf die Spitzenkandidat*innen der fünf Parteien. Den Ab-

schluss macht ein Insta-Talk mit ver.di-Bundesvorstandsmitglied Sylvia Bühler am 3. Juni von 18 bis 19 Uhr. Im Fokus steht dabei die Gesundheitspolitik. Wer die Live-Streams verpasst hat, kann sich deren Aufzeichnung auf verdi.de/europawahl/wahlarena-live-stream auch noch nachträglich ansehen.

Denn ver.di will wissen, wie sich das Spitzenpersonal der demokratischen Parteien die Zukunft von Mindestlöhnen, Arbeitsbedingungen, Sozial-, Verkehrs und Gesundheitspolitik und in anderen Bereichen vorstellt. Denn das sind alles Bereiche, die den (Arbeits)Alltag maßgeblich mitbestimmen.

Bei der Europa-Wahl am 9. Juni werden die Weichen neu gestellt – und da macht es einen Unterschied, welche Partei was plant. Auf der ver.di-Website zur Europawahl finden sich Artikel zu den Erwartungen von ver.di an das neue EU-Parlament, Informationen rund um die Wahl, verschiedene themenbezogene Beiträge sowie Stimmen von ver.di-Mitgliedern, die erläutern, worauf sie bei der Wahl achten und warum es besonders wichtig ist, wählen zu gehen. Verlinkt wird auch auf den DGB-Wahlcheck, der die Programme der Parteien zu den für Beschäftigte wichtigsten analysiert hat und gegenüber stellt.

verdi.de/europawahl

Anforderungen steigen

STUDIE – Klare Absage an die Schuldenbremse

(pm) Der deutsche Staat muss und kann über die kommenden zehn Jahre jährlich etwa 60 Milliarden Euro gezielt zusätzlich investieren. Nur dann können Infrastruktur, Wirtschaft und Gesellschaft zukunftsfähig werden, gerade mit Blick auf Klimaschutz und Klimaanpassung, Energie- und Verkehrswende, demografischen Wandel und Digitalisierung. Zu diesem Ergebnis kommen das Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK) der Hans-Böckler-Stiftung und das Institut der deutschen Wirtschaft (IW) in einer neuen gemeinsamen Studie.

Mit insgesamt rund 600 Milliarden Euro könnten bis Mitte der 2030-er Jahre nicht nur der Investitionsstau in den Kommunen aufgelöst werden, sondern auch dringend nötige Fortschritte in der Qualität der Bildungsinfrastruktur, bei Energie- und Verkehrsnetzen, Öffentlichem Verkehr sowie bei der Dekarbonisierung des Landes erzielt werden. Eine derartige Investitions-

offensive würde wirtschaftliche Vorteile über Jahrzehnte bringen, so die Forschenden. Dabei verweisen sie auf eine höhere Produktivität durch bessere Bildung und effektivere Technik, die die geringere Anzahl an Arbeitskräften in einer alternden Gesellschaft teilweise ausgleichen könne.

Kommunale Investitionen in die Klimaanpassung könnten dazu beitragen, drohende Schäden durch den Klimawandel zu begrenzen. Weil künftige Generationen von diesen Investitionen profitieren, sei es sinnvoll, diese auch über Kredite zu finanzieren. Daher sollten die Regelungen zur Schuldenbremse so schnell wie möglich modifiziert werden. Nur dann sei der notwendige Spielraum für Kredite zu erreichen. Das ist eine Forderung, die auch ver.di schon lange erhebt.

2019 waren beide Institute noch von einem zusätzlichen Investitionsbedarf von rund 460 Milliarden Euro für die kommenden zehn Jahre

ausgegangen. Mittlerweile habe es in einigen Bereichen schon deutliche Fortschritte gegeben. Als Beispiele nennen sie den Breitbandneubau und den Bau von Kitas. Allerdings habe sich die Dringlichkeit der öffentlichen Investitionstätigkeit in den vergangenen fünf Jahren noch verstärkt. Die Gründe hierfür: die multiplen Krisen seit 2020 und ihre Folgen sowie der beschleunigte Transformationsdruck, vor allem bei der Energieversorgung. Aber auch die Anforderungen an den Klimaschutz seien gestiegen. Schließlich seien seit 2019 auch die Preise erheblich gestiegen, zudem habe sich die Demografie deutlich anders entwickelt als noch vor wenigen Jahren vorausberechnet: Durch die starke Zuwanderung ist die Bevölkerung in Deutschland größer und auch jünger als erwartet. Das bietet langfristige Chancen, erhöht in nächster Zeit aber den Investitionsbedarf zusätzlich, beispielsweise in Bildungseinrichtungen und Wohnungen.



HEIKE LANGENBERG
IST DIE VERANTWORTLICHE
REDAKTEURIN DER
„VER.DI NEWS“

K O M M E N T A R

Investieren in die Zukunft

Schulden sind etwas Schlechtes, wollen uns Neoliberale schon seit Jahren glauben machen. Man könne nachfolgenden Generationen keine roten Zahlen hinterlassen, so ihre Begründung. Dass wir ihnen aber eine marode Infrastruktur hinterlassen, an ihrer Bildung und damit an ihrer Zukunft sparen und sie zudem den Folgen des Klimawandels aussetzen, davon ist nicht die Rede. Um das abzuwenden, braucht es Geld. Staatliches Geld, gerne auch auf Pump finanziert. Denn es geht nicht darum, das Geld für Steuersenkungen für Reiche aus dem Fenster zu schmeißen, sondern darum, stabile Werte zu schaffen, auf die sie in Zukunft aufbauen können. Mit den jetzt von IMK und IW erneut prognostizierten wirtschaftlichen Vorteilen durch diese Investitionen ist es zudem möglich, auch diese Kredite wieder abzubehalten oder das Geld weiter zu investieren. Denn Stillstand trägt nicht in die Zukunft.

Richtige Weichen stellen

WEITERBILDUNG – ver.di und BBB fordern Bundestariftreugesetz

(pm) ver.di und der Bundesverband der Träger beruflicher Bildung e.V. (BBB) fordern die Bundesregierung auf, das im Koalitionsvertrag vereinbarte Bundestariftreugesetz zügig auf den Weg zu bringen. Das Gesetz müsse auch in der öffentlich geförderten Weiterbildung sicherstellen,

dass Aufträge nur noch an Unternehmen vergeben werden, die sich an Tarifverträge halten und sich nicht durch Lohndumping einen wirtschaftlichen Wettbewerbsvorteil verschaffen.

Die Vergabep Praxis der Bundesagentur für Arbeit (BA) bevorzuge

bisher in der beruflichen Weiterbildung in der Regel das billigste Angebot. Das sei auch angesichts der Bedeutung der Weiterbildung für die anstehenden Transformationsprozesse eine völlig falsche Weichenstellung.

boeckler.de

Schleichend entwertet

BAFÖG – Bedarfssätze und Freibeträge an Reallohnentwicklung koppeln

(pm) Gemeinsam mit einem breiten Bündnis aus Studierendenorganisationen, Gewerkschaften und Verbänden fordert ver.di eine grundlegende Reform der Bundesausbildungsförderung, Bafög. Die Gesetzesvorlage der Bundesregierung, die Mitte Mai im Bundestag beraten wird, müsse deutlich nachgebessert werden. „Die Explosion bei Preisen und Mieten ruft förmlich nach einem grundlegend reformierten Bafög, wie es SPD, Grüne und FDP in ihrem Koalitionsvertrag

versprochen haben“, sagte ver.di-Bundesvorstandsmitglied Sylvia Bühler. Das Bafög müsse wieder einlösen, was sein Grundgedanke war: dass auch Kinder studieren können, deren Eltern wenig Geld haben.

Konkret fordert ver.di, die Bedarfssätze mindestens auf das Niveau des Bürgergelds anzuheben, um das Existenzminimum abzusichern. Die Wohnkostenpauschale müsse um 50 auf 410 Euro monatlich erhöht werden. „In den aller-

meisten Universitätsstädten reicht die Wohnkostenpauschale nicht einmal für ein gewöhnliches WG-Zimmer“, kritisierte Bühler mit Verweis auf eine im März veröffentlichte Studie des Moses Mendelssohn Instituts. Seit Jahrzehnten werde das Bafög schleichend entwertet. Nur noch 11,5 Prozent der Studierenden würden überhaupt gefördert. Sie schlug vor, Bedarfssätze und Freibeträge künftig entsprechend der Reallohnentwicklung automatisch anzuheben.

**Arbeitsschutz
mangelhaft**

(red.) Eine Ende April vorgelegte ver.di-Studie auf Basis des DGB Index Gute Arbeit zeigt, dass der Arbeits- und Gesundheitsschutz in den Betrieben des Dienstleistungssektors trotz hoher Belastungen der Beschäftigten sträflich vernachlässigt wird. Die Arbeitgeber kommen ihren gesetzlichen Pflichten in nicht ausreichendem Maße nach. Dies zeigt die 17. Ausgabe der ver.di-Arbeitsberichterstattung. Die Studie enthält neben den Ergebnissen auch Hinweise zum Thema Arbeitsschutz und Gefährdungsbeurteilung. Knapp über die Hälfte der Beschäftigten im Dienstleistungssektor sagt, dass sie unter den derzeitigen Arbeitsbedingungen nicht bis zur Rente durchhalten kann. Mehrfachbelastungen sind der Regelfall: Dennoch ist eine wirksame Gesundheitsprävention und ein effektiver Arbeitsschutz Mangelware, wie die ver.di-Auswertung zeigt. Dabei verpflichtet das Arbeitsschutzgesetz die Arbeitgeber eindeutig zu Maßnahmen, die arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren vermeiden sowie Arbeit menschengerecht gestalten.

**„ARBEITSBELASTUNG
HOCH, ARBEITSSCHUTZ
MANGELHAFT“**

17. AUSGABE DER VER.DI-ARBEITSBERICHTERSTATTUNG, DOWNLOADS DES BERICHTS UND DER GRAFIKEN SOWIE EINES BESTELLSCHEINS FÜR DIE GEDRUCKTE AUSGABE UNTER [KURZLINKS.DE/WMXS](https://www.kurzlinks.de/wmxs)

Erst in vier Jahren

KOMMUNALER RETTUNGSDIENST – Verhandlungen abgebrochen

(red.) Mitte Mai hat ver.di die Tarifverhandlungen über eine kürzere Höchststarbeitszeit im kommunalen Rettungsdienst abgebrochen. Bislang habe die Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) kein Interesse gezeigt, die überlangen Arbeitszeiten schnell zu verkürzen, heißt es in einer Pressemitteilung. „Mit dem Angebot der VKA wäre der kommunale Rettungsdienst erst in vier Jahren bei den Arbeitszeiten dort, wo Mitbewerber heute schon sind. Das kann man niemandem erklären“, sagte ver.di-Bundesvorstandsmitglied Sylvia Bühler, die die Verhandlungen für ver.di führt.

Mit dem Deutschen Roten Kreuz hat ver.di bereits eine Verkürzung der Arbeitszeit vereinbart. Derzeit kommen viele Beschäftigte im kommunalen Rettungsdienst durch die Kombination aus Arbeits- und Bereitschaftszeit regelmäßig auf eine

wöchentliche Höchststarbeitszeit von 48 Stunden. Viele Rettungskräfte verlassen nach maximal zehn Jahren den Beruf, weil sie die Belastung auf Dauer nicht aushalten.

Die VKA habe lediglich angeboten, die wöchentliche Höchststarbeitszeit von aktuell 48 Stunden bis zum Jahr 2028 auf 44 Stunden pro Woche zu verringern, so Bühler. Die von ver.di geforderte Höchststarbeitszeit von 42 Stunden, die in einem Stufenplan vereinbart werden sollte, hätten die Arbeitgeber gänzlich abgelehnt. Es werde sich nun zeigen, ob es künftig noch genug Beschäftigte im Rettungsdienst gebe, die für den Lohn von 39 Stunden bis zu 48 Stunden pro Woche (inklusive Bereitschaftszeiten) arbeiten wollten.

Beim Deutschen Roten Kreuz hat ver.di eine Verkürzung der maximalen Arbeitszeit von aktuell 44 auf 42 Wochenstunden bis zum Jahr 2028

vereinbart. Außerdem erhalten Notfallsanitäter bei dem größten Anbieter von Rettungsdienstleistungen eine monatliche Zulage von bis zu 400 Euro. „Die kommunalen Arbeitgeber müssen ihren Beschäftigten im Rettungsdienst jetzt erklären, warum sie attraktivere Arbeitsbedingungen verweigern, die zunehmend Standard sind“, sagte Bühler. „Wir wissen, dass auch viele örtliche Arbeitgeber auf eine Arbeitszeitreduzierung gehofft haben, offensichtlich sind sie bei ihrem Arbeitgeberverband bisher nicht durchgedrungen.“

Die Verhandlungen über die Höchststarbeitszeiten im Rettungsdienst waren im Zuge der Tarifeinigung bei Bund und Kommunen im Frühjahr 2023 vereinbart worden und fanden während der Friedenspflicht statt. Ein neuer Verhandlungstermin wurde nicht vereinbart.

T A R I F L I C H E S

DEUTSCHE TELEKOM – (pm) Auf fünf Tage wurde die vierte Verhandlungsrunde für die Beschäftigten bei der Deutschen Telekom verlängert, dann lag ein Ergebnis vor. Die Tarifbeschäftigten erhalten im Juli 2024 eine steuer- und abgabenfreie Inflationsausgleichsprämie in Höhe von 1550 Euro, Teilzeitkräfte anteilig. Zum 1. Oktober 2024 werden die Entgelte um 6,0 Prozent erhöht, und zum 1. August 2025 erhalten die Tarifbeschäftigten ein weiteres Lohnplus von 190 Euro monatlich als zusätzliches Monatsentgelt. Auch dies wird an Teilzeitkräfte anteilig gezahlt. Auszubildende und dual Studierende bekommen im Juli 2024 eine steuer- und abgabenfreie Inflationsausgleichsprämie in Höhe von 775 Euro. Zum 1. Oktober 2024 werden ihre Vergütungen um 95 Euro pro Monat erhöht, und zum 1. August 2025 erfolgt eine Erhöhung von 6,0 Prozent. Zudem wird für dual Studierende, deren Studienordnung mehr als sechs Semester vorschreibt, eine neue Vergütungsstufe in Höhe von 1450 Euro monatlich für das vierte Studienjahr eingeführt. Zudem sind

zusätzlich neue verbindliche tarifvertragliche Aufstiegsregelungen für übernommene Nachwuchskräfte im Sales- und Service-Bereich geschaffen worden. Der Ausschluss betriebsbedingter Kündigungen wurde bis zum 31. Dezember 2026 verlängert und gilt auch wieder für die Beschäftigten der DT IT GmbH. Zudem wurden die rund 4500 Beschäftigten der DT Privatkunden-Vertrieb GmbH (PVG) sowie die DT Service Europe in diese Tarifrunde einbezogen, allerdings erhalten sie wegen der bestehenden unterschiedlichen Tarifvertragslaufzeiten die Erhöhungen zu anderen Zeitpunkten. Bis zum 7. Juni werden jetzt die ver.di-Mitglieder bei der Deutschen Telekom zu der Einigung befragt.

SANA-KLINIKEN – (pm) Seit Mitte Mai verhandelt ver.di für die knapp 8000 Beschäftigten, die unter den Sana-Entgelttarifvertrag fallen. Das erste Angebot der Arbeitgeber*innen hätte, runtergerechnet auf zwölf Monate, lediglich eine dauerhafte Lohnerhöhung von 2,25 Prozent gebracht. ver.di fordert hingegen eine Entgelterhö-

hung von zwölf Prozent, mindestens aber 400 Euro. Azubis sollen 200 Euro mehr bekommen. ver.di-Verhandlungsführerin Sylvia Bühler forderte die Arbeitgeber auf, ihr Angebot zur zweiten Verhandlungsrunde am 13. Juni deutlich nachzubessern. ver.di werde die Beschäftigten in den kommenden Wochen an den Sana-Standorten zu Aktionen und Warnstreiks aufrufen, kündigte sie an.

SEEHÄFEN – (pm) Der Verhandlungsauftritt für die Beschäftigten in den Deutschen Seehäfen ist Mitte Mai ohne Angebot der Arbeitgeber zu Ende gegangen. Der Zentralverband der deutschen Seehafenbetriebe hat lediglich auf die schwierige wirtschaftliche Lage und die Konkurrenz ausländischer Häfen verwiesen. ver.di forderte eine Erhöhung der Stundenlöhne um drei Euro zum 1. Juni 2024 und eine entsprechende Anhebung der Schichtzuschläge, inklusive einer Nachholung der ausgebliebenen Erhöhung der Schichtzulagen im Tarifaabschluss 2022. Die Verhandlungen sollen Anfang Juni fortgesetzt werden.

Druck macht's möglich

EINZELHANDEL – Stärke der Mitglieder brachte Arbeitgeber zur Einsicht

(red.) Nach mehr als einem Jahr kräftezehrender Verhandlungen in allen Tarifgebieten des Einzel- und Versandhandels brachten die Tarifverhandlungen im Hamburger Einzelhandel den Durchbruch. ver.di-Bundesvorstandmitglied Silke Zimmer begrüßte diese Tarifeinigung als „lange überfällig“. Aus ihrer Sicht war die Einigung in Hamburg ein „großartiger Erfolg“. Tausende Beschäftigte in Hamburg stünden damit wieder unter dem Schutz eines rechtsverbindlichen Tarifvertrages.

Die erzielte Einigung sieht für die Hamburger Einzelhandelsbeschäftigten eine Erhöhung der Löhne in drei Stufen vor: zum 1. Oktober 2023 um 5,3 Prozent und zum 1. Mai 2024 um 4,7 Prozent. Ab 1. Mai 2025 weitere 40 Euro und 1,8 Prozent. Die Auszubildendenvergütungen werden überproportional erhöht. Die Laufzeit beträgt 36 Monate. Zusätzlich zahlen die Arbeitgeber eine Inflationsausgleichsprämie in Höhe von 1000 Euro zum 1. Juni 2024, Teilzeitkräfte bekom-

men sie anteilig. Ab 1. Januar 2025 erhalten Beschäftigte 120 Euro tarifliche Altersvorsorge jährlich mehr.

„Eine Verkäuferin in Vollzeit hat inklusive der tariflichen Altersvorsorge am Ende der Laufzeit jeden Monat rund 400 Euro mehr im Portemonnaie“, sagte Silke Zimmer. Ihre Hoffnung, dass die Arbeitgeber in der Folge auch in den anderen Tarifgebieten ihre Blockadehaltung aufgeben, hat sich bestätigt. Als nächstes folgten Abschlüsse in NRW, Niedersachsen und Bremen. Bundesweit hatten Kolleg*innen dafür monatelang gekämpft.

„Es ist ein Zeichen der Stärke und der Solidarität der Gewerkschaft und ihrer Mitglieder, dass wir gemeinsam für faire Arbeitsbedingungen kämpfen und diese am Ende auch durchsetzen können“, sagte Sabine Gatz, ver.di-Verhandlungsführerin Niedersachsen und Bremen.

Die Gewerkschafterin sprach von einem historisch hohen Tarifabschluss und hart erkämpften Erfolg, der dank des Drucks aus den Betrieben erreicht werden konnte. Der

Mut und die Streikbereitschaft vieler Kolleg*innen konnten die massive Blockadehaltung der Arbeitgeber endlich aufbrechen. In ihrem Tarifgebiet verzeichnete sie mehr als 3000 Streiktage in über einem Jahr. „Die Beschäftigten haben endlich mehr Geld in der Tasche und eine spürbare Entlastung angesichts der gestiegenen Preise“, sagte sie.

Auch Henrike Eickholt, ver.di-Verhandlungsführerin NRW, ist mit dem Ergebnis für die rund 517 000 sozialversicherungspflichtig und 197 000 geringfügig Beschäftigten im nordrhein-westfälischen Einzelhandel zufrieden: „Nach zwölf Monaten harter und intensiver Streikaktionen können wir mit Fug und Recht behaupten, dass wir um jeden Euro gekämpft haben.“ Erst mit diesem Abschluss würden die bisher getätigten „freiwilligen“ Erhöhungen rechtssicher.“

Eine Übersicht über alle Verhandlungsstände und die Details der bislang erreichten Ergebnisse gibt es unter kurzlinks.de/8lbb



Foto: Kay Herschelmann

SILKE ZIMMER IST IM VER.DI-BUNDESVORSTAND ZUSTÄNDIG FÜR DEN FACHBEREICH HANDEL

K O M M E N T A R

Durchbruch ist geschafft

Nachdem mit dem ersten Tarifabschluss im Hamburger Einzelhandel am 8. Mai der Durchbruch erzielt wurde, konnten weitere Einigungen in anderen Tarifgebieten erreicht werden. Ohne den mutigen und unermüdlichen Einsatz tausender Kolleg*innen bei bundesweiten Streiks und Aktionen wäre dies nicht möglich gewesen! Ihnen ist es zu verdanken, dass es nun wieder rechtsverbindliche Tarifverträge gibt, die verlässliche Steigerungen von Entgelten und Auszubildendenvergütungen festlegen. Nie zuvor sind die Arbeitgeber so massiv gegen Streikende vorgegangen und haben sich gleichzeitig geweigert, ernsthaft zu verhandeln. Ab November haben sie sogar weitgehend das Verhandeln eingestellt. Diese Blockadehaltung konnte nur durch massive Streiks aufgelöst werden. Nun, da der Durchbruch geschafft ist, muss es auch in den anderen Tarifgebieten die nächsten Abschlüsse geben. Die Arbeitgeber des Groß- und Außenhandels sind jetzt ebenfalls in der Pflicht, ihrer sozialen Verantwortung gerecht zu werden und entsprechende Tarifverträge abzuschließen.

In keinem Fall sonntags

GALERIA KARSTADT KAUFHOF – Ende Mai entscheiden Gläubiger über Insolvenzplan

(pm) Die neuen Investoren bei Galeria Karstadt Kaufhof (GKK) haben einen Insolvenzplan erstellt. Am 28. Mai – nach Redaktionsschluss dieser Ausgabe der ver.di news – sollen die Gläubiger entscheiden, ob sie ihn annehmen. ver.di kritisiert, dass die GKK GmbH nach diesem Plan in eine neue Gesellschaftsform, die S.à.r.l. (Société à responsabilité limitée), umgewandelt werden soll.

Silke Zimmer, für den Handel zuständiges Mitglied im ver.di-Bundesvorstand, kritisierte dieses Vorhaben deutlich: „Eine Umfirmie-

rung in eine Unternehmensform ohne Aufsichtsrat, also ohne die unternehmerische Mitbestimmung der Beschäftigten, ist da sicherlich nicht der richtige Weg.“ Es wäre für einen Neuanfang nach der dritten Insolvenz wichtig, auf die Erfahrungen der langjährigen Beschäftigten zurückzugreifen. Sie seien es, die seit Jahren direkt von den Folgen der Managementfehler betroffen sind, und sie könnten ihre Expertise gerne einbringen, um zu helfen, dass die gleichen Fehler jetzt nicht wieder gemacht werden.

Außerdem planen die Investoren, die Häuser einmal im Monat auch sonntags zu öffnen. Aus Sicht von Zimmer ist dieser Vorschlag nichts gesetzeskonform. „Was wir brauchen, sind ausreichend große Investitionen, um die Galeria Karstadt Kaufhof GmbH zukunftssicher aufzustellen. Unsere Kolleginnen und Kollegen wollen nach drei Insolvenzen endlich Jobsicherheit sowie auskömmliche und gute Arbeit – nicht andauernde Unsicherheit, Überlastung durch Sonntagsarbeit und ein Wiederholen der Fehler der letzten Jahre“, so Zimmer weiter.

IMPRESSUM

ver.di news

ERSCHEINT 18 MAL PRO JAHR

HERAUSGEBER:

VEREINTE DIENSTLEISTUNGSGEWERKSCHAFT VER.DI, FRANK WERNEKE, VORSITZENDER

CHEFREDAKTION:

PETRA WELZEL

REDAKTION: HEIKE LANGENBERG

(VERANTWORTLICH), MARION LÜHRING, JENNY MANSCH, FANNY SCHMOLKE, RITA SCHUHMACHER

VERLAG, LAYOUT UND DRUCK:

DATAGRAPHIS, WIESBADEN

INFOGRAFIK: KLAUS NIESEN

CARTOON: NELCARTOONS.DE

ADRESSE: REDAKTION VER.DI NEWS,

PAULA-THIEDE-UFER 10, 10179 BERLIN,

TEL.: 030 / 69 56 1069, FAX: 030 / 69 56 3012

VERDI-NEWS@VERDI.DE, NEWS.VERDI.DE

HINWEIS: DIE AUSGABE 8 ERSCHEINT

AM 15. JUNI 2024

verdi.de

Kein sachlicher Grund

Drei Jahre warten

LANDEsarbeitsgericht – *Nachteil für befristet Beschäftigte*

(dgb-rs) Welche Verfahrensdauer ist angemessen? Das richtet sich nach den Umständen des Einzelfalls. Grundsätzlich aber gilt, dass der Staat alle notwendigen Maßnahmen treffen muss, damit das Gerichtsverfahren innerhalb einer angemessenen Frist beendet werden muss. Das hat der Verwaltungsgerichtshof Bayern jüngst entschieden. Dazu zählt unter anderem die Überlastung des Gerichts oder die längerfristige Erkrankung von Richter*innen. Dabei dürfen allerdings die Prozessparteien nicht das Verfahren verzögert haben. In dem vorliegenden Fall hat der DGB-Rechtsschutz einen verbeamteten Posthauptsekretär vertreten. Der wurde auf Grund mehrerer betriebsärztlicher Gutachten in den vorzeitigen Ruhestand versetzt. Der Widerspruch des Klägers wurde im April 2020 zurück, der Mann erhob daraufhin im Mai Klage. Nach dem Verweis an ein anderes Gericht baten die Jurist*innen des DGB sieben Monate nach Klageerhebung zum Jahresende um Sachstandsmitteilung. Die Klagerwiderrückung kam erst nach mehrfacher Erinnerung im Mai 2021. Terminiert wurde das Verfahren erst Ende September 2022 für den Oktober. Mittlerweile hatten die Prozessbevollmächtigten Verzögerungsrüge erhoben. Der VGH bestätigte einen Entschädigungsanspruch von zwölf Monaten, immerhin 1200 Euro.

[dgbrechtsschutz.de](https://www.dgbrechtsschutz.de)

(dgb-rs) Wer bei der Deutschen Post AG nach dem 30. Juni 2019 innerhalb von 24 Monaten im Anschluss an ein befristetes Arbeitsverhältnis noch einmal eingestellt wird, erhält eine geringere Vergütung als Dauerbeschäftigte. Das verstößt gegen das Teilzeit- und Befristungsgesetz, entschied das Landesarbeitsgericht (LAG) Hamburg in einem Verfahren des gewerkschaftlichen Rechtsschutzes.

Tarifverträge gelten in Arbeitsverhältnissen, wenn eine beiderseitige Tarifbindung der Arbeitsvertragsparteien besteht oder im Arbeitsvertrag die Anwendung der Tarifverträge vereinbart ist. Für den Bereich der Deutschen Post AG (DPAG) haben die Tarifvertragsparteien u.a. einen Entgelttarifvertrag abgeschlossen. Sie vereinbarten darin eine unterschiedliche Einteilung in Gruppenstufen, abhängig davon, wann das Arbeitsverhältnis begonnen hat. Arbeitsverhältnisse, die nach dem 30. Juni 2019 neu be-

gründet wurden, gelten als Neueinstellung, verbunden mit einer schlechteren Gruppenzuordnung.

Mit einer Protokollnotiz zu dieser Bestimmung stellen die Tarifvertragsparteien klar, dass die Begründung eines neuen Arbeitsverhältnisses anzunehmen ist, wenn sich an eine Befristung ein weiteres befristetes oder unbefristetes Arbeitsverhältnis anschließt. Wenn jemand demnach innerhalb von 24 Monaten nach Beendigung seines Arbeitsverhältnisses, das am 30. Juni 2019 befristet bestanden hatte, noch einmal bei der DPAG eingestellt wird – sei es unbefristet oder noch einmal befristet – gilt das als Neueinstieg.

Der Kläger war seit 2017 als Zusteller zunächst befristet beschäftigt, ab September 2019 dann unbefristet. Der Kläger verlangte im Prozess eine höhere Vergütung wegen seiner Vorbeschäftigungszeit und sah einen Verstoß gegen zwingendes Tarifvertragsrecht.

Das Arbeitsgericht hatte der Klage bereits stattgegeben und dem schloss sich das Landesarbeitsgericht Hamburg nun im Wesentlichen an. Dabei wurden Grundsätze angewendet, die das Bundesarbeitsgericht schon entwickelt hat und die nach Meinung des LAG auch auf den Entgelttarifvertrag der DPAG übertragbar seien. Es komme darauf an, ob befristet Beschäftigte im Verhältnis zu unbefristet beschäftigten Arbeitnehmer*innen ungleich behandelt würden. Dass nur unbefristet Beschäftigte einen entsprechenden Gruppenaufstieg vollziehen, befristet Beschäftigte allerdings bei sonst identischem Werdegang nicht entsprechend höheren Stufen zugeordnet werden, sei für die Ungleichbehandlung im Sinne des Teilzeit- und Befristungsgesetzes ausreichend.

Aktenzeichen 4SA 44/23

[dgbrechtsschutz.de](https://www.dgbrechtsschutz.de)

Assange darf Berufung einlegen

ENTSCHEIDUNG – *WikiLeaks-Gründer wird vorerst nicht an USA ausgeliefert*

(red.) Julian Assange wird vorerst nicht an die US-Justiz überstellt. Der in Großbritannien inhaftierte WikiLeaks-Gründer darf die Auslieferungsanordnung der britischen Regierung anfechten und Berufung gegen seine drohende Auslieferung in die USA wegen Spionagevorwürfen einlegen. Bis das Berufungsverfahren in Großbritannien abgeschlossen ist, ist damit eine Überstellung des 52-Jährigen an die USA ausgeschlossen.

Bereits im März hatte der High Court die Auslieferung Assanges an die USA wegen Spionagevorwürfen vorerst blockiert. Nachdem das Oberste Gericht in England entschieden hatte, dass Assange vorerst nicht an die USA ausgeliefert werden dürfe, antwortete US-Präsident Joe Biden nun auf eine diesbezügliche Frage, dass die USA ein australisches Ersuchen prüfen werden, die Strafverfolgung einzustellen. Julian Assange ist australischer Staatsbürger. Ihm droht in den USA eine Anklage in 18 Punkten wegen

Verstößen gegen das amerikanische Spionagegesetz aus dem Jahr 1917, mit dem seinerzeit Kriegsgegner*innen und Gewerkschafter*innen zum Schweigen gebracht werden sollten. Das Strafmaß, dem der aufgrund fünfjähriger Isolationshaft im Hochsicherheitsgefängnis Belmarsh inzwischen schwerkranke und außerdem selbstmordgefährdete Assange im Fall einer Verurteilung entgegenseht, beläuft sich auf 175 Jahre.

Konservative US-amerikanische Politiker*innen und Kommentator*innen fordern sogar die Todesstrafe für Assange. Im Jahr 2021 veröffentlichte außerdem das Onlineportal „Yahoo News“ eine Recherche, wonach im Jahr 2017 der US-amerikanische Geheimdienst CIA die Entführung, und möglicherweise sogar die Ermordung von Julian Assange angedacht haben soll.

Das Verfahren ist somit von großer politischer Tragweite. Verhandelt wird nicht nur über das Schick-

sal eines Menschen, sondern auch darüber, welche Freiheiten der Journalismus heutzutage in der westlichen Welt hat. Dürfen staatliche Verbrechen mit Hilfe von Whistleblowern an die Öffentlichkeit gebracht werden, auch wenn letztere dafür Geheimnisverrat begehen? Ist es legitim, geheime staatliche Informationen zu publizieren, wenn dies einem öffentlichen Interesse dient? Oder handelt es sich hier um drakonisch zu ahnenden Hochverrat.

Internationale Mediengewerkschaften haben diese Frage einheitlich beantwortet. Im Jahr 2023 wurde Assange von zahlreichen internationalen Journalist*innengewerkschaften, darunter auch der dju in ver.di, zum Ehrenmitglied ernannt. Die dju-Vorsitzende Tina Groll warnte im Vorfeld vor der High Court Anhörung in London vor einer „Kriminalisierung des investigativen Journalismus“, sollte Assange in den USA vor Gericht gestellt und verurteilt werden. *cb*

Gelebte Solidarität

FACHBEREICH C – Kolleg*innen branchenübergreifend zusammengebracht

(bk) Zusammenstehen und zusammenhalten ist in diesen turbulenten Zeiten wichtiger denn je. Doch wie macht man das über den betrieblichen Alltag hinaus? Wie lernt man Kolleg*innen anderer Betriebe kennen, die vielleicht ähnliche Probleme haben, und löst sie zusammen? Wie schafft man es, den Begriff Solidarität mit Leben zu füllen?

Der ver.di-Fachbereich Gesundheit, Soziale Dienste, Bildung und Wissenschaft hatte da eine Idee. Unter dem Motto „Gemeinwohl und Solidarität – auf uns kommt es an!“ hat der Fachbereich vom 13. bis 17. Mai erstmals Kolleg*innen aller seiner Branchen und Berufe für eine ganze Woche in das ver.di-Bildungszentrum Gladenbach eingeladen und dort einen Raum für Austausch und Diskussionen geschaffen.

Über den Tellerrand

„Meist hat man mit Kolleg*innen zu tun, die den gleichen Beruf haben, aus der gleichen Branche kommen oder ähnliche Lebenssituationen haben wie man selbst. Mit der Themenwoche wollten wir dazu beitragen, mal über den eigenen Teller-

rand zu schauen, sich für andere Erfahrungen zu öffnen, neugierig auf andere Arbeitssituationen zu sein. Ich freue mich, dass die Idee verfangen hat“, sagt Sylvia Bühler, Bundesfachbereichsleiterin und Mitglied im ver.di-Bundesvorstand.

Denn fast 100 Teilnehmende folgten der Einladung ihres ver.di-Fachbereiches und ver.di b+b. Acht Seminare gab es zur Auswahl, angefangen von A wie Ausbildung bis Z wie Versorgung der Zukunft. Ein Teil richtete sich gezielt an betriebliche Interessenvertretungen, der andere an alle aktiven ver.di-Mitglieder des Fachbereiches, die dafür Bildungsurlaub nehmen konnten. Es haben Kolleg*innen aus ganz unterschiedlichen Arbeitsfeldern des Fachbereiches teilgenommen: Notfallsanitäter, Pflegekraft, Ärztin, Sozialarbeiterin, Reinigungsmitarbeiter oder Verwaltungsangestellte an der Hochschule – es war eine richtig bunte Mischung.

Die Themenwoche sollte den Teilnehmenden jedoch mehr bieten, als sich zu bilden. Außerhalb der Seminare ging es auch darum, miteinander über aktuelle Themen des Fachbereiches ins Gespräch zu kommen

und zum Beispiel zu hören, wie andere Kolleg*innen ihre Arbeit im Betrieb vorantreiben und in aktuellen Tarifrunden Mitstreiter*innen für die Gewerkschaftsarbeit gewinnen konnten. „Wie werden wir gemeinsam stärker?“ war die Frage einer Podiumsdiskussion an einem der Abende.

Praktische Antworten

Die Teilnehmenden des Seminars „Beschäftigte in die Arbeit der Interessenvertretung einbeziehen“ haben darauf eine ganz praktische Antwort gefunden. Sie bildeten für die Themenwoche nämlich einen fiktiven Betriebsrat, befragten die Teilnehmenden der anderen Seminare nach ihren Wünschen und Bedürfnissen und ließen sie am Ende darüber abstimmen, ob es die Themenwoche des Fachbereiches wieder geben soll. Das Ergebnis war eindeutig. 92 Teilnehmende antworteten mit Ja. Sylvia Bühler stellt fest: „Wenn Kolleg*innen am Ende sagen, dass sie mit vielen Ideen und neuem Schwung nach Hause fahren, dann hat sich die Woche doch sehr gelohnt.“

Was nimmst Du mit aus dem Seminar?



Juliane aus Halle/Saale hat an dem Seminar „Aktive Öffentlichkeitsarbeit – Schreibwerkstatt“ teilgenommen.

„Unsere Personalratszeitung braucht eine Auffrischung! Deshalb habe ich mich zur Schreibwerkstatt angemeldet. Ich hoffe, dass ich mich danach nicht mehr so abmühe, Texte zu verfassen. Stattdessen möchte ich Texte schreiben, die man gerne liest!“



Katrin arbeitet in einer stationären Reha-Einrichtung in Heidelberg und hat bei dem Seminar „Versorgung der Zukunft“ mitgemacht.

„Es wird spannend, was noch kommt. Ich nutze meinen Bildungsurlaub, um mir Gedanken über eine Versorgung der Zukunft zu machen: Was in der Zukunft liegt, ist noch gar nicht absehbar, ist mir im Austausch mit den Kolleg*innen klar geworden. Keiner hat eine Glaskugel für die Zukunft. Mein Ziel ist es, mit Kolleg*innen Perspektiven und Handlungsoptionen zu entwickeln.“
Weitere Statements unter kurzlinks.de/hvvp

Folgen der Katastrophe abmildern

GEWERKSCHAFTEN HELFEN – Spenden für Flutopfer in Rheinland-Pfalz und im Saarland

Die Hochwasser-Schäden im Saarland und in Teilen von Rheinland-Pfalz sind enorm. Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften drücken allen Betroffenen, ihren Familien und Angehörigen ihr tiefstes Mitgefühl aus. Der Dank gilt den vielen Rettungskräften und ehrenamtlichen Helfer*innen, die sich vor Ort engagieren und die immer noch im Einsatz sind.

Um die Folgen dieser Katastrophe abzumildern, heißt es jetzt Solidarität zu zeigen. Denn die Betroffenen brauchen schnelle und unbürokratische Hilfe. Denn auch in Krisenzeiten gilt es, als Gewerkschaften zusammenzuhalten und zu unterstützen, damit die betroffenen Menschen und Regionen eine Perspektive bekommen.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund ruft deshalb zu Spenden für die Opfer der Flutkatastrophe auf. Der Verein „Gewerkschaften helfen“ hat hierzu ein Spendenkonto unter dem Stichwort „Hochwasser 2024 Saarland/Rheinland-Pfalz“ eingerichtet. Die Hilfgelder sollen den Betroffenen im Saarland und Rheinland-Pfalz zugutekommen.

Der DGB eröffnet das Konto mit einer Spende in Höhe von 30 000 Euro. Weitere Spenden durch die Mitglieds-

gewerkschaften wurden bereits zugesagt. Auch ver.di gibt eine eigene Spende und ruft ihre Mitglieder zur Unterstützung auf.

Spendenkonto:

Gewerkschaften helfen e.V.

Nord LB

IBAN: DE55 2505 0000 0152 0114 90

BIC: NOLADE2HXXX

Stichwort: Hochwasser 2024 Saarland/Rheinland-Pfalz

Betroffene, die durch das Ereignis vom Wochenende unerwartet in Not geraten sind, können unbürokratisch eine Soforthilfe erhalten. Anträge können unter Angabe der Kontoverbindung bei den regionalen Gewerkschaftsbüros oder den DGB-Regionen im Hochwassergebiet gestellt werden.

Spender*innen, die eine Spendenquittung erhalten möchten, geben bitte direkt in der Überweisung ihren vollständigen Namen und ihre Adresse an. Die Spendenquittung wird Anfang des nächsten Jahres zugestellt.



SASCHA LÜBBE:
**GANZ UNTEN IM SYSTEM –
WIE UNS ARBEITS-
MIGRANT*INNEN DEN
WOHLSTAND SICHERN,**
HIRZEL-VERLAG, STUTTGART,
208 SEITEN, 22 EURO,
ISBN 978-377634081

Ganz unten

BUCHTIPP – *Menschen arbeiten und leben unsichtbar am Rande*

Im Land mit einer wachsenden Zahl an Milliardär*innen leben einige hunderttausend Menschen ganz weit unten. Sie arbeiten vor unseren Augen, leben in abbruchreifen Häusern, Baracken, im Auto oder in Notunterkünften: Arbeitsmigranten. Sie tragen zum Wohlstand im Lande bei. Der Re-

porter Sascha Lübbe hat sich auf die Reise begeben und dem Leben ganz unten nachgespürt.

Er trifft Bauarbeiter aus dem Südosten Europas, die auf Baustellen für schicke Appartements und glitzernde Shoppingmalls schuften. Sie teilen sich zu Dritt ein Zimmer, zu Neunt Dusche und Küche. Sie sind von Subunternehmen weit unter deutschem Tarif angeheuert worden, teils mit, teils ohne Arbeitserlaubnis, und müssen zuweilen Ewigkeiten auf ihren Lohn warten. Lübbe befasst sich eingehend mit den Arbeits- und Lebensbedingungen in der deutschen Fleischindustrie, mit den Lkw-Fahrern, deren Familien im Mittleren Osten leben, und mit im Ausland angeworbenen Pflegekräften. Außerdem begleitete er ein Team der Finanzkontrolle Schwarzarbeit, die beim Zoll angedockt ist.

Der Autor belässt es nicht mit der Zustandsbeschreibung, sondern analysiert die politischen und ökonomischen Hintergründe, problematisiert den Lobby-Einfluss dieser Branchen. Sein Buch präsentiert einen nicht gerade kleinen Teil der bundesdeutschen Wirtschaft. Es geht dabei nicht um Schönheitsflecken, sondern um Zustände, in denen die grundgesetzlich geschützte Menschenwürde tagtäglich auf der Strecke bleibt.

Auch für die Gewerkschaften ist es ein schwieriges Terrain, erkennt Lübbe. So gibt es Sprachprobleme, die Erreichbarkeit ist schwierig, und manchmal wehrt sich diese Klientel gegen Unterstützung, weil sie um ihre Arbeitsplätze fürchten, für die sie schließlich ihre Heimat verlassen hatten. Schließlich ist da auch die Angst, abgeschoben zu werden. Positiv merkt der Autor an, dass die Beratung dieser Arbeitnehmer*innen inzwischen besser geworden ist.

Lübbes Fazit ist wenig schmeichelhaft für dieses Land: Der Arbeitsmarkt ist polarisiert, Arbeiterschutz- und auch Umweltregeln werden für die hier porträtierten Arbeitnehmer ausgehebelt. Migration ist keineswegs neu, verweist er auf Arbeitswanderungen in den vergangenen drei Jahrhunderten, denn: Migration ist ein Bestandteil der Menschheitsgeschichte. Die Anleihe des Titels an eine Publikation von Günter Wallraff ist wohl kaum zufällig.

Gunter Lange

Mehr Schutz

„Der Mindestlohn war und ist das erfolgreichste Arbeitsmarktinstrument und eines der effektivsten Maßnahmen des Sozialstaats der vergangenen drei Jahrzehnte. Er hat zu mehr Arbeit und Beschäftigung beigetragen, hat den Niedriglohnsektor und damit das Armutsrisiko für viele reduziert und er hat die Unternehmen produktiver gemacht.“

Marcel Fratzscher, Präsident des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung, äußert sich in einem Beitrag für den Tagesspiegel zu den positiven Auswirkungen des Mindestlohns

TERMINE

Am 14. Juni beginnt die Fußball-Europameisterschaft. Nicht nur, dass in diesem Jahr der Ball in Deutschland rollt, auch in den Büros und Dienststellen erfreuen sich Tippspiele bei solchen Ereignissen großer Beliebtheit. Der ver.di-Mitgliederservice bietet eine Plattform für Hellsehende, Fachleute und Glückliche an. Wer

nach dem Endspiel die meisten Punkte hat, kann sich über einen Tischkicker freuen. Es werden auch Preise für die Besten nach der Vorrunde ausgelobt und zudem gibt es bei einer Verlosung zusätzliche Gewinnchancen für alle. Anmeldung und mehr Infos zu den Preisen und Regeln: verdi-mitgliederservice.de

AUSSTELUNG

Noch bis zum 21. Juni ist in der ver.di MedienGalerie in Berlin die Ausstellung 50 Jahre Nelkenrevolution zu sehen. In der Ausstellung werden in zwölf Themenbereichen die Vorge-

schichte und der Ablauf der Revolution beleuchtet. Die Ausstellung ist zu sehen in der MedienGalerie, Dudenstraße 10, 10965 Berlin. Mehr Infos: mediengalerie.verdi.de